



Presserohstoff: Sunrise/UPC

Datum

26.09.2019

I. Zusammenschlussvorhaben

Sunrise Communications Group AG plant die Liberty Global Europe Financing BV und damit UPC Schweiz GmbH (nachfolgend: UPC) zu übernehmen. Die WEKO erhielt am 1. Mai 2019 die vollständige Meldung von diesem Vorhaben.

Mit der Übernahme von UPC möchte Sunrise eine eigene Festnetzinfrastruktur erwerben, um so als Fernmeldediensteanbieterin unabhängiger zu werden und damit in der Schweiz als zweites Unternehmen über eine eigene Mobil- und Festnetzinfrastruktur zu verfügen. Erklärtes Ziel ist es die Stärken der beiden Unternehmen zu kombinieren und Synergien im Netzbetrieb, der Vermarktung und der Erbringung von Dienstleistungen zu erzielen.

Gemessen an der Anzahl Privatkunden/-innen im Bereich Breitbandinternet sind UPC und Sunrise hinter Swisscom die Nummern zwei und drei im Markt. Die Zusammenschlussparteien verfügen schweizweit bei Privatkunden im Bereich Breitbandinternet über einen gemeinsamen Marktanteil von ca. 30 %. Swisscom bleibt mit einem Marktanteil von etwas über 50 % weiterhin Marktführer.

II. Zusammenschliessende Unternehmen

Sunrise Communications Group AG ist ein Schweizer Telekommunikationsunternehmen, welches ein eigenes schweizweites Mobilfunknetz betreibt. Sunrise bietet neben Dienstleistungen im Bereich Mobilfunk basierend auf fremden Infrastrukturen auch Dienstleistungen im Bereich Breitbandinternet, Festnetztelefonie und TV gegenüber Privatkunden/-innen und Breitbandanbindungen sowie Telefoniedienstleistungen gegenüber Geschäftskunden/-innen an.

Liberty Global Europe Financing BV ist eine Holdinggesellschaft, welche die gesamten Anteile an UPC hält. UPC ist eine Kabelnetzbetreiberin in der Schweiz, die zwischen 60 % und 65 % der Schweizer Haushalte mit einem HFC-Netz erschlossen hat. Neben leitungsgebundenen Fernmeldediensten (Breitbandinternet und Telefonie) ist UPC eine historische Kabel-TV-Anbieterin. Im mobilen Bereich ist UPC als virtuelle Netzbetreiberin auf der Netzwerkinfrastruktur einer Drittanbieterin tätig. UPC ist auch im Geschäftskundenbereich tätig.

Mit der Übernahme der HFC-Netzwerkinfrastruktur wird Sunrise zu einer integrierten Fernmeldediensteanbieterin, die sämtliche ihrer Leistungen auf ihrem Netzgebiet selbständig erbringen kann. Neben Sunrise kann dies zur Zeit nur Swisscom. Hierdurch erhofft sich Sunrise eine grössere Unabhängigkeit und die Möglichkeit weitreichende Synergien zu erzielen.

III. Zusammenschlusskontrolle gemäss Kartellgesetz

Das Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen vom 6. Oktober 1995 (Kartellgesetz, KG; SR 251) sieht ein zweistufiges Verfahren der Zusammenschlusskontrolle vor: In einer ersten Phase, der vorläufigen Prüfung (Art. 32 KG), soll summarisch geklärt werden, ob Anhaltspunkte für die Begründung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung bestehen (Art. 10 Abs. 1 KG). Für die Durchführung der vorläufigen Prüfung hat die WEKO von Gesetzes wegen maximal einen Monat Zeit.

Sofern sich wie vorliegend aufgrund der vorläufigen Prüfung Anhaltspunkte für die Begründung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung ergeben, sieht das Gesetz als zweite Phase die vertiefte Prüfung vor (Art. 33 KG). Im Rahmen dieser zweiten Phase hat die WEKO abzuklären, ob sich die genannten Anhaltspunkte erhärten lassen und ob durch das Zusammenschlussvorhaben die Möglichkeit der Beseitigung wirksamen Wettbewerbs droht (Art. 10 Abs. 2 Bst. a KG). Ist das der Fall, ist zu prüfen, ob das Zusammenschlussvorhaben zu einer Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse in einem anderen Markt führt, welche die Nachteile einer marktbeherrschenden Stellung überwiegt (Art. 10 Abs. 2 Bst. b KG). Für die Durchführung der vertieften Prüfung hat die WEKO von Gesetzes wegen vier Monate Zeit.

Anzumerken bleibt, dass in der Zusammenschlusskontrolle nach Kartellgesetz rein wettbewerbliche Aspekte zu prüfen sind.

IV. Beurteilung der WEKO

Die WEKO hat sämtliche Telekommunikationsmärkte in der Schweiz auf die Auswirkungen des Zusammenschlussvorhabens hin geprüft, z.B. die Märkte für Breitbandinternet im Privatkundenbereich, Märkte für Breitbandanbindungen im Geschäftskundenbereich, Märkte für Festnetztelefonie, Märkte für Mobilfunktelefonie und TV-Märkte. In den meisten Märkten bestehen nur wenige Überschneidungen zwischen Sunrise und UPC, weshalb diese als nicht problematisch erachtet wurden. Im Unterschied zum Zusammenschlussvorhaben Sunrise/Orange, welches die WEKO im April 2010 untersagt hatte, handelt es sich vorliegend um einen eher komplementären Zusammenschluss, bei welchem das Portfolio von Sunrise mit der Kabelnetzwerkinfrastruktur von UPC ergänzt wird.

Besondere Beachtung fand der Markt für Breitbandinternet gegenüber Privatkunden/-innen und damit insbesondere der private Internet-Anschluss zu Hause. Auf diesem Markt ergeben sich mit der Übernahme von UPC durch Sunrise in jenen Regionen wesentliche Wettbewerbseffekte und Marktanteilsadditionen, in welchen sowohl Sunrise als auch UPC tätig sind. Dies ist in jenen Gebieten der Fall, die UPC mit ihrem Kabelnetz abdeckt. Die WEKO hat dort regionale Unterschiede zu den mit Glasfasernetzen erschlossenen Gebieten (Fiber to the home; FTTH) identifiziert und die Märkte lokal bzw. regional gemäss den Wahlmöglichkeiten der Endkunden/-innen aufgeteilt. Dabei stellte die WEKO fest, dass in Regionen, in denen neben dem Kupfernetz von Swisscom und dem Kabelnetz von UPC eine alternative Glasfasernetzwerkinfrastruktur besteht, die Wettbewerbsverhältnisse besser sind. Dies in Bezug auf die den Kunden/-innen angebotenen Produkte (Bandbreiten) und Preise. Die Unterschiede sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass – anders als in den Gebieten mit einer alternativen Glasfaserinfrastruktur – nur Sunrise über das HFC-Netz und vorwiegend Swisscom als integrierte Anbieterin über das Kupferkabelnetz Angebote bereitstellen.

Dennoch kommt die WEKO zum Schluss, dass auch in diesen Regionen keine gemeinsame Marktherrschaft zwischen Swisscom und den Zusammenschlussparteien resultieren wird. Dies auf der einen Seite, weil die Zusammenschlussparteien (mit dem Kabelnetz) und Swisscom (mit dem Kupferkabelnetz) unterschiedliche Technologien einsetzen und von ihrer Marktausrichtung und ihren Interessen genügend unterschiedlich sind, dass eine Koordination zwischen den Zusammenschlussparteien und Swisscom unwahrscheinlich erscheint. Auf der anderen Seite sind auch in den Regionen ohne alternative Glasfasernetzwerkinfrastruktur weiterhin kleinere Marktteilnehmer tätig. Zudem können zukünftig mobile Technologien zunehmend als kostengünstiger Ersatz für einen leitungsgebundenen Breitbandinternetanschluss eingesetzt werden.

Die Zusammenschlussparteien haben sowohl im Rahmen des Zusammenschlussvorhabens als auch in den Medien wiederholt vorgebracht, dass sie in den Breitbandmärkten basierend auf der Kabelnetzinfrastuktur von UPC attraktive Produkte zu einem günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis und eine hohe Servicequalität anbieten wollen, um so Neukunden und damit Marktanteile zu gewinnen. Die WEKO erwartet daher aufgrund des Zusammenschlusses eine Belebung des Wettbewerbs.

V. Genehmigung

Aufgrund ihrer Analyse kommt die WEKO zum Schluss, dass die Voraussetzungen für ein Verbot sowie die Verfügung von Bedingungen und Auflagen nicht gegeben sind. Folglich hat sie den Zusammenschlussparteien die Freigabe erteilt. Sunrise kann daher ab sofort UPC übernehmen.